

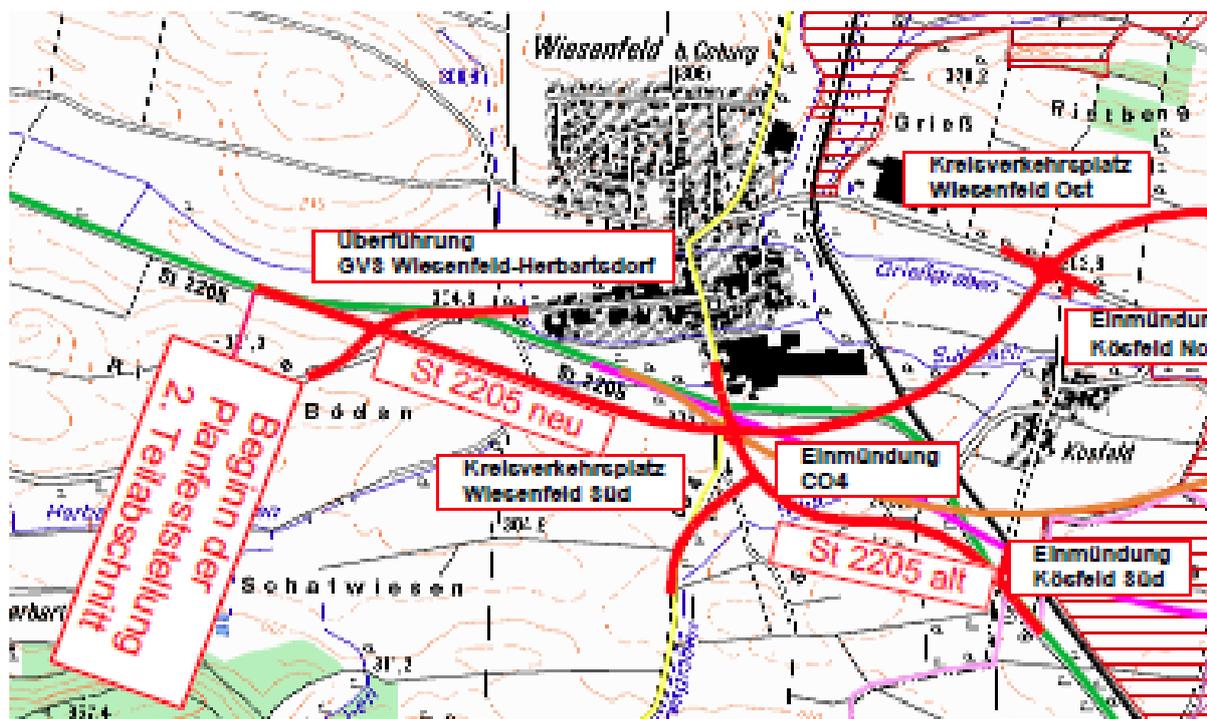
Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	17.06.2020
Berichtersteller:	Alt, Jürgen	AZ:	
		Vorlage Nr.:	108/2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	02.07.2020	öffentlich - Entscheidung

Kreisstraße CO 4; Neubau des Kreisverkehrsplatzes Wiesenfeld-Süd mit der St 2205 Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung

I. Sachverhalt



Ast Wiesenfeld VZ 2015: 2.816 Kfz/24h, 257 SV (=9,1%)

Ast Weidach VZ 2015: 1.419 Kfz/24h, 98 SV (=6,9%)

Im Investitionsprogramm des Landkreises Coburg für die Jahre 2019 bis 2023 ist unter der lfd. Nr. 83 der Neubau des Kreisverkehrsplatzes bei Wiesenfeld im Zuge der Kreisstraße CO 4 als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Freistaat Bayern mit Kostenanteil des Landkreises in Höhe von 210.000 € vorgesehen. Dazu ist eine Kreuzungsvereinbarung abzuschließen.

In der vom Staatlichen Bauamt Bamberg vorgelegten Vereinbarung sind die kreuzungsbedingten Kosten mit 1.113.000 € ermittelt. Gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 12.04.2013 hat der Landkreis davon einen Anteil in Höhe von 16,77 % zu tragen. Zu den sich daraus ergebenden 186.650,10 € kommt noch eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5 % hinzu. Damit beträgt der Kostenanteil des Landkreises 195.982,61 €, auf den von der Regierung Zuwendungen in Aussicht gestellt wurden. Derzeit geht die Verwaltung von einem Fördersatz von ca. 75 – 80 % aus.

Die Baumaßnahme ist auf das Jahr 2021 verschoben worden und wird in Kürze von der Staatsbauverwaltung ausgeschrieben. Deshalb ist die Kreuzungsvereinbarung möglichst zeitnah zu unterzeichnen.

II. Ressourcen

Die Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises, deren Ausführung durch Planfeststellungsbeschluss vom 12.04.2013 vorgegeben ist.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 196.000 € benötigt.

Im Haushaltsplan sind unter der Haushaltsstelle 6504.9503 85.000 € veranschlagt.

Die restlichen Mittel sind (wie auch im Investitionsplan 2019 bis 2023 angesetzt) im Jahr 2021 entsprechend und verbindlich vorzusehen.

Es ist eine Förderung in Höhe von 105.000 € zu erwarten.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

III. Beschlussvorschlag

Der vom Staatlichen Bauamt Bamberg vorgelegten Kreuzungsvereinbarung mit Anlagen 1 bis 3 wird zugestimmt. Der Landrat wird zur Unterzeichnung ermächtigt und beauftragt. Das Vorhaben ist in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 abzuwickeln.

Die auf den Landkreis entfallenden Kosten von rd. 196.000 € werden wie folgt finanziert:

91.000 €	Zuwendungen nach BayGVFG
14.000 €	Zuwendungen nach FAG
91.000 €	Eigenmittel

Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltsstelle 6504.9503 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

- IV. FB Z3 mit der Bitte um Freigabe und Weiterleitung an
- V. GB 4 mit der Bitte um Freigabe und Weiterleitung an
- VI. Büro Landrat mit der Bitte um Freigabe und Weiterleitung an
- VII. GBLZ mit der Bitte um Freigabe und Weiterleitung an
- VIII. FB Z32 zur Kenntnisnahme
- IX. FBL 43 zur Kenntnisnahme

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat